

Grenzsteine

Wir finden in der Gemarkung der Einheitsgemeinde Elze ein große Fülle von Grenzsteinen. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Privatsteine, die Ackerfluren oder Forststücke bezeichnen. Daneben existieren Steine, die historisch gewordene Ämtergrenzen oder ehemalige Kreisgrenzen markieren.

Die meisten Grenzsteine haben sich in Forstbereichen erhalten, weil hier die Bodenbewirtschaftung wesentlich geringer als auf den Ackerfluren gewesen ist.

Die Beschriftung auf den Grenzmarken beschränkt sich auf Initialen und die Läufer-Nummern. Datierungen sind auf Grenzsteinen im Bereich der Einheitsgemeinde nicht bekannt.

In dieser Erfassung können nur exemplarisch einige Grenzsteine vorgeführt werden. Für eine Erfassung der verschiedenen historischen Grenzziehungen und Grenzvereinigungen wären eine eigenständige Untersuchung und eine entsprechende Publikation notwendig.

Die Grenzereinigung der Ämter-Grenzen von 1796

Im Archiv der Stadt Elze ist ein Rezeß vom 29. Oktober 1796 vorhanden, der eine Bereinigung der Ämtergrenzen „... zwischen den Königl. Churfürstl. Aemtern Calenberg und Lauenstein und den Hochfürstl. Hildesheimischen Aemtern

Poppenburg und Gronau ...“ beurkundet.(1) Rund fünfundzwanzig Jahre vorher hatten der kurhannoversche Artillerie-Fähnrich Martens und der fürstbischöflich-hildesheimische Leutnant Deichman die streitig gewesene Grenze vermessen und auf vier neuen handkolorierten Karten gezeichnet.

274 neue Grenzmarkierungen sind auf diese Weise von der Haller, die unterhalb des Marienberges in die Leine mündet, bis zum Bantelner Weg bei Gronau neu vermessen und gesetzt worden. Aus dem Rezeß geht hervor, daß zunächst Nummernpfähle eingeschlagen wurden, die erst später durch die Grenzsteine ersetzt worden sind. So heißt es im Rezeß, daß „...zur Urkunde derselben (der verglichenen Grenze) an dem Einfluße der Haller in die Leine, auf dem Calenberger ... Ufer, 16 Fuß von der Haller ein Pfahl eingeschlagen, und mit dem Buchstaben AC/: Amt Calenberg :/ und der Jahreszahl 1796 bezeichnet worden.“

Ebenso war auf der Poppenburger Seite ein entsprechender Pfahl eingeschlagen worden. Der erste Pfahl mit der Läufernummer 1 stand ebenfalls 16 Fuß von der Leine entfernt auf Calenberger Seite, dort wo vor zweihundert Jahren das Hundelager mit der Eberen Beeke zusammengetroffen war.

*Anstalt zu Lauenb^o G^orburg
 d. Gildm^o G^orburg: Lauenb^o
 ✠ AC ✠ AP bis No. 58
 d. October 1796 bestimmt*

Abb. 11: Initialen auf dem Grenzstein Nr. 58: AC für Amt Calenberg und AP für Amt Poppenburg.

Die neuen Grenzsteine waren alle vom selben Typ: einheitlich aus Sandstein hergestellt, ragten sie ca. 80 cm aus dem Boden heraus, hatten eine Stärke von etwa 28 x 20 cm. Ihr Kopfteil war abgerundet, die vier Seiten scharriert.



Abb. 12: Grenzstein Nr. 89, er trägt die Initialen AP und AL.

Als Grenzbezeichnungen trugen sie lediglich die schon erwähnten Abkürzungen AL für Amt Lauenstein, AP für Amt Poppenburg, AC für Amt Calenberg und AG für Amt Gronau. An der Schmalseite befand sich die jeweilige Läufernummer.

Von den 274 ehemals gesetzten Steinen konnten nur noch 37 aufgefunden werden. Alle noch vorhandenen Steine stehen oder liegen im Elzer Bereich.

Eine Sonderstellung unter den Steinen dieser Grenze nimmt der Stein ein, der die Nummer 46 hatte tragen sollen. Bei ihm handelt es sich um einen älteren Vorgängerstein, der in die neue Steinsetzung einbezogen werden sollte. In ihn sollte laut Rezeß die Läufernummer 46 eingeschlagen werden. Das war nie geschehen. Er hat eine andere Form als die übrigen Steine. Von der Basis aus läuft er konisch zu und hat einen abgeflachten runden Kopf. Von seinem ursprünglichen Standort an der Ostseite der Oeseder Bachbrücke an der alten B 3 mußte er zu Beginn des Neubaus der Elzer Westumgehung im Jahre 1985 weichen. Nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße im Jahre 1988 erhielt er einen neuen Standort auf einer Verkehrsinsel im Bereich der nördlichen Abzweigung nach Elze. Wie gefährdet er auf diesem Standort ist, zeigt die Tatsache, daß er bereits schon einmal bei einem Verkehrsunfall durch einen

Lastkraftwagen zerstört worden ist. Die Straßenbauverwaltung hat ihn kleben und wieder aufstellen lassen. (2)

Eine Ausnahmestellung in der oben beschriebenen Grenzsteinreihe hatte der Stein Nr. 63 eingenommen. Dort, wo er gestanden hatte, war der Grenzpunkt der drei Ämter Amt Calenberg, Amt Lauenstein und Amt Poppenburg. Der Stein war dreieckig gestaltet gewesen und hatte auf jeder Seite die Initialen der entsprechenden Ämter AC, AL, AP und die Läufernummer 63 getragen. Da er nordwestlich der Kendelke stand,



Abb. 13: Der nicht nummerierte Vorgängerstein der verglichenen Grenze am ursprünglichen Standort.

wo vor dem Hasenwinkel der ehemalige „Heilige Weg“ in den Mehler-Wittenburger-Weg einmündete, der von Mehle kommend nach Wittenburg führt,

ist er gefährdet und bald verschollen gewesen.



Abb. 14: Der Dreimärker wird gesetzt, r. Willi Lohse.(5)



Abb. 15: Das Grenzstein-Geheimnis: eine Tonplakette

Zum zweihundertjährigen Jubiläum der verglichenen Amtergrenze hat die Stadt Elze im Rahmen eines kleinen Grenzsteinfestes am 11. Oktober 1996 einen neuen Erinnerungsmal im Bereich des ehemaligen Standortes des Dreimär-

kers gesetzt. Der Stein entspricht in Form und Beschriftung dem Vorgänger. Er enthält zusätzlich den Text: 1796-1996 aufgestellt 1996.

Geschaffen, aufgestellt und gespendet ist der Stein von dem Elzer Steinmetzmeister Willi Lohse. Im Jahre 1999 ist der Stein beschädigt worden. Ein handgroßes Stück von ihm wurde durch ein landwirtschaftliches

Gerät abgeschlagen.

Die Steinsetzung wurde zum Anlaßgenommen, die Bevölkerung mit alten Bräuchen bei Steinsetzungen oder Grenzumgängen wieder vertraut zu machen. So wurde unter den Grenzstein ein jetzt hier offenes Geheimnis gelegt, ein Tonplakette, die die Initialen der drei Ämter und die Jahreszahlen 1796 und 1996 trägt.(3) Außerdem wurden ein Junge „gepritscht“ und ein Mädchen „gestaucht“.(4)

Eine weitere Besonderheit bietet der Grenzstein, der unweit eines Prellsteines am aufgelassenen südlichen Bahnübergang der Strecke Elze-Göttingen steht. Wie schon bei dem oben beschriebenen Grenzstein am Oeseder Bach ist an dieser Stelle ein älterer

schon vorhandener Stein wieder- verwandt worden. Hier handelt es sich um einen Distanzstein des alten Amtes



Abb. 16.: „Und die Jungen werden gepritscht...“. Stadtheimatpfleger Werner Müller pritscht (= ohrfeigt) Karsten Knoke.

Lauenstein. Im Rezeß heißt es auf Seite 92 so ist derselbe (der Distanzstein) für den 229ten Grenzstein angenommen.“ Die Inschrift auf der jetzigen Ostseite des Steines lautet „Amt Lauenstein 3375 R 8 F“. Der Buchstabe R steht für Ruten und das F für Fuß. Welche Entfernung zu welchen Orten konkret gemeint gewesen war, kann nicht gesagt werden.



Abb. 17: Der ehemalige Distanzstein des Amtes Lauenstein, spätere Grenzstein Nr. 229.

Kreissteine

Auf der südlichen Seite stehen die Buchstaben AP für Amt Poppenburg. Die Läufernummer 229 steht auf der jetzigen Nordseite des Steines eingeschlagen. Der Stein muß irgendwann einmal um 180° einmal gedreht worden sein, denn die Entfernungsangabe ist nur vom 'Straßengraben aus zu lesen und die Territoriumsangaben befanden sich früher auf dem zugehörigen Gebiet, so daß man beim Verlassen der Gemarkung lesen konnte, wo man gewesen war. So wie das heute noch bei den Ortsausgangsschildern der Fall ist.